

Leibacher

Tagblatt.

Redaktion:

2. Hofgasse Nr. 13.

Expedition und Inseraten

Bureau:

Königsplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmahr & S. Bamberg).

Inserationspreise:

Für die einseitige Zeitspalte 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 4 5 fr. dreimal 4 7 fr.

Inserationspreis je Zeile 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Pränumerations-Preise:

Für Leipzig:

Halbjährig . . . 8 fl. 40 fr.
Vierteljährig . . . 4 " 20 "
Monatlich . . . 2 " 10 "
Wöchentlich . . . 1 " 70 "

Mit der Post:

Halbjährig . . . 11 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 5 " 50 "
Monatlich . . . 2 " 75 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

3. Jahre Nummern 6 fr.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 66.

Donnerstag, 21. März 1872. — Morgen: Schmerz. Maria.

5. Jahrgang.

Die Bedeutung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.

Die Regierungen in Oesterreich haben es bisher leider veräumt, den wichtigsten national-ökonomischen Fragen, von deren glücklicher Lösung das Aufblühen und Gedeihen des Handels und der Industrie, sowie die gerechte Entlohnung der Arbeit abhängt, ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken oder ihre Lösung zu versuchen. Wenn auch seit dem Jahre 1860 manchmal ein Anlauf genommen wurde, bewährte und zeitgemäße Gesetze über Handel und Industrie bei uns einzuführen, die ewigen Minister- und Systemwechsel ließen es zu nichts Lebenskräftigem kommen. In der Reichsraths-session von 1868 und 1869 wurde zwar der Entwurf eines Gesetzes über Aktiengesellschaften, Kommanditen auf Aktien, sowie über Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften eingebracht; allein die staatsrechtlichen Wirren kamen dazwischen, der schwäbische Nationalökonom Schäffle ließ es auch beim Reden und hohlen Fragen bewenden, und das wichtige Gesetz blieb unerledigt. Endlich hat Minister Banhaus das einer nochmaligen Durchsicht unterzogene Gesetz über Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vor das Abgeordnetenhaus gebracht, und wir glauben nur eine Pflicht gegen unsere Leser zu erfüllen, wenn wir zur Orientirung derselben die Hauptmomente einer Denkschrift veröffentlichen, welche das Komitee der vereinigten Wiener Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften im Jahre 1869 dem Abgeordnetenhaus überreicht hat.

„Die früheren gewerblichen Verbände, die Zünfte und Innungen, boten den einzelnen Gewerbsgenossen, mochten dieselben selbständig oder als Gehilfen arbeiten, eine gewisse Sicherheit ihrer Existenz, ein gewisses Wohlbehinden und eine gewisse Garantie für ihr arbeitsunfähiges Alter. Es war dies nur möglich mittelst einer Reihe von Beschränkungen, welche die Zunftordnung ihren Genossen hinsichtlich der Zulassung zum selbständigen Gewerbebetriebe, des Umfangs dieses Betriebes u. dgl. auferlegte. Durch dieselben wurde der fabrikmäßige Betrieb eines Gewerbes unmöglich gemacht, die Anlage großer Kapitalien in gewerblichen Unternehmungen verhindert und der Arbeit gegenüber dem Kapitale das Uebergewicht gesichert. Diese Beschränkungen erfüllten ihren Zweck und wurden kaum als eine Last empfunden, so lange sie von dem Geiste getragen wurden, welchem die Zünfte ihre Entstehung verdanken, und so lange die Produktion nur darauf bedacht war, den lokalen Bedarf zu decken, nur auf Bestellung zu arbeiten. Allein jener Geist verschwand, und die Eröffnung des Weltmarktes rief eine Produktion hervor, welche nicht mehr auf Bestellung, sondern auf Vorrath, auf Spekulation arbeitet, ja nicht selten erst durch ihre Erzeugnisse das bis dahin gar nicht vorhandene Bedürfnis derselben hervorzurufen bestrebt ist. Das war nur möglich durch eine immer weiter gehende Arbeitstheilung, durch möglichste Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit, durch die Anwendung der Dampfkraft, durch Benützung jeder von der Wissenschaft gebotenen neuen Erfindung, endlich durch den Uebergang von dem

Kleingewerbe zum Großindustrie-Betriebe. Für diesen paßten die starren Formen der Zunftverfassung nicht mehr, und es trat an die Stelle derselben das System der freien Konkurrenz, die Gewerbefreiheit.

Das System der freien Konkurrenz, dessen Grundlage der Maschinen- und Großindustrie-Betrieb bildet, erfordert bedeutend größere Kapitalien als früher und gab damit dem Kapitale das Uebergewicht über die Arbeit. Mit dieser Wandlung wurde dem Einzelnen der Weg zur Selbständigkeit erschwert; der kleine Gewerbsmann konnte zudem nur auf wenigen Gebieten, welche die Maschinenarbeit noch nicht eingenommen hatte, die Konkurrenz behaupten; vielfach wurde er vielmehr aus seiner selbständigen Position getrieben und zum Lohnarbeiter herabgedrückt. Zugleich zog die immer mehr an Ausdehnung gewinnende Industrie große Mengen Arbeiter aus den ländlichen Bezirken an sich, die Zahl der Arbeitgeber wurde immer kleiner, die der Arbeitnehmer immer größer, und es entstand endlich jene zahlreiche Arbeiter-Bevölkerung, welche, wenn sie sich auch besserer Nahrung, Kleidung und Wohnung erfreuen mag als früher, doch in ihrer gesammten wirthschaftlichen Lage viel schlimmer daran ist, als der Handwerker und der unselbständige Arbeiter der früheren Zeit. Der Arbeitslohn gestattet dem Einzelnen nur in den seltensten Fällen, ausgiebige Ersparnisse zu machen, um für das arbeitsunfähige Alter Vorsorge zu treffen, ja nicht einmal für sein arbeitsfähiges Alter sieht der Arbeiter seine Lage gesichert. Selbst wenn wir von Krankheitsfällen absehen, sieht sich der Arbeiter durch jede neue Erfindung, Geschäftsstockung bedroht, und es gewinnen ja die wirthschaftlichen Krisen mit der Vervollkommnung der Kommunikationsmittel, der Ausdehnung der Absatzgebiete und der durch den Welthandel herbeigeführten innigen Verbindung der Interessen aller zivilisirten Völker an Häufigkeit und Heftigkeit. Derart sieht der Einzelne rath- und hilflos inmitten der Gefahren, welche von allen Seiten ihn bestürmen.

Die Mitglieder der Genossenschaften haben bei ihrer Vereinigung allerding's zunächst nur die Absicht, ihre eigene materielle, geistige und sittliche Lage zu heben und zu stärken; sie verfolgen in erster Linie rein persönliche Interessen. Allein die heutige Gesellschaft leidet ganz besonders an dem Uebelstande, zahlreiche Klassen zu besitzen, welche materiell, geistig, und sittlich ungünstig gestellt sind, welche vereinzelt nicht die Kraft besitzen, sich aus ihrem traurigen Zustande emporzuarbeiten, welche vielleicht, sich selbst überlassen, zu immer größerer Hilflosigkeit herabsinken, um endlich in „dem eigentlichen Abfall und Moder der bürgerlichen Gesellschaft“ zu verschwinden, „wo Noth und Elend in die finsternen Schluchten und Höhlen des Vergehens und Verbrechens übergehen.“ Das Genossenschaftswesen wurzelt so recht eigentlich in den Verhältnissen der Gegenwart, und indem es deren Nothständen zu begegnen sucht, übt es eine wohlthätige Rückwirkung auf die Lage der gesammten Gesellschaft; sie vor den Gefahren der materiellen, geistigen und sittlichen Noth ihrer zahl-

reichsten Mitglieder zu befreien und ihr thatkräftige Mitarbeiter an dem Fortschritte der Menschheit zuzuführen, das ist seine weitere Aufgabe. Materielles, geistiges und sittliches Elend finden sich in allen Klassen der Gesellschaft; allein in Folge des Entwicklungsganges, welchen unsere wirthschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten genommen, herrscht dasselbe vorzugsweise in den arbeitenden Klassen, bei dem kleinen Gewerbetreibenden und dem Fabrikarbeiter. Wenn wir daher daran gehen, die wirthschaftliche und politische Bedeutung, welche die auf Selbsthilfe begründeten Genossenschaften besitzen, darzulegen, so beschränken wir uns dabei ausschließlich auf die Erörterung der diese Klassen betreffenden Verhältnisse. Die Anwendung des Gesagten auf die übrigen Klassen wird sich Jedermann selbst machen können.

Durch die Auflösung der früheren gewerblichen Verbände wurde die Gesellschaft in Atome zertrümmert, und es wurde dadurch eine Menge unselbständiger und in ihrer Fortdauer bedrohter Existenzen geschaffen. Dagegen hat man verschiedene Mittel zur Abhilfe vorge schlagen: die einen fanden ein solches in der Wohlthätigkeit, die anderen in der Staats-hilfe, welche letztere schließlich auf die Vernichtung des Einzelwillens und den Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung hinausläuft. Diesen bisher ohne allen praktischen Erfolg unternommenen Versuchen steht die genossenschaftliche Selbsthilfe gegenüber, welche unsere gegenwärtigen Zustände als die notwendige Folge der vorausgegangenen volkwirthschaftlichen Entwicklung auffaßt, sich den gegebenen Verhältnissen anpaßt, dieselben aber allmählig zu ihren Zwecken umzubilden bestrebt ist. Sie erblickt nämlich in der Wiedervereinigung der gegenwärtigen Atome in neuen wirthschaftlichen Verbänden, nämlich den Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, das einzige Mittel, um die bestehenden Uebel zu beseitigen und dem Arbeiter den Weg zur wirthschaftlichen Selbständigkeit zu bahnen. Die Selbsthilfe beansprucht vom Staate keine Vorrechte, sie verlangt einzig und allein Freiheit der Bewegung und Beseitigung der künstlich geschaffenen Hindernisse. Die Selbsthilfe weiß, daß die gegenwärtige Vertheilung des Reichthums und das Uebergewicht des Kapitals durch einen Akt der Selbsthilfe nicht verändert werden kann; sie ist auch dem Kapitale nicht feind, sondern vielmehr bestrebt, das Kapital der Arbeit dienstbar und alle ihre Genossen zu Kapitalisten zu machen.

Allerdings sind die Anfänge klein. Die genossenschaftliche Selbsthilfe sammelt die wenigen Kreuzer, welche der Einzelne entbehren kann, und wenn sie zunächst eine Erhöhung der Einnahmen nicht zu bewirken vermag, so weiß sie doch Mittel, um an den Ausgaben für die Lebensbedürfnisse und für die dem Gewerbebetriebe nöthigen Rohstoffe zu sparen. Durch die gemeinsame solidarische Haftung, vermöge deren Einer für Alle und Alle für Einen eintreten, schafft die genossenschaftliche Selbsthilfe eine Kreditbasis, welche dem Kapitale Vertrauen einflößt und, indem sie ein an eine Genossenschaft gegebenes Darlehen zu einem sicheren Geschäft macht, fremdes Geld herbeilockt. Dadurch

erlangt der kleine Besitz die Vortheile des großen Kapitals, und da in dem Mangel an Kapital die wesentlichste Ursache für die ungünstige Lage der arbeitenden Klassen besteht, so nimmt die Ansammlung der zahlreichen kleinen Ersparnisse und dadurch die Ausnützung des gewonnenen Kredites die Heilung des Hauptüblems unserer wirtschaftlichen und sozialen Krankheit in Angriff."

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 21. März.

Inland. Die Vorbereitungen für die Landtagswahlen im Lager der Czechen gestalten sich immer interessanter. Das Organ jener Kavaliere, von denen Graf Leo Thun so feierlich behauptet hat, daß sie von der Vorherrschaft dem Throne am nächsten gestellt wurden, das „Vaterland“, scheut sich nicht mit einer Proskriptionsliste des verfassungstreuen Adels hervorzutreten, an dessen Spitze drei Mitglieder des kaiserlichen Hauses: Kaiser Ferdinand, der Großherzog von Toskana und der Herzog von Modena als „Gegner der czechischen Nation“ prangen. Was die feudalen Herren sonst noch an loyaler Gesinnung zu leisten vermögen, lehren die Vorgänge in der „patriotisch-ökonomischen Gesellschaft“ zu Prag, alswo Fürsten, Grafen, Barone, die Schwarzenberg, Clam, Harrach u. s. w., zur Berathung über die Betheiligung der Gesellschaft an der Wiener Weltausstellung versammelt, den Vertreter der kaiserlichen Regierung hinausgeschrien und jede Betheiligung von Seite der Czechen unter den heftigsten Invektiven abgelehnt haben.

In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz über die Errichtung einer Hochschule für Bodenkultur in Wien ohne Debatte angenommen und damit hoffentlich der Grundstein gelegt zu einer rationellen Vervollständigung jenes für Oesterreichs Wohlstand so wichtigen Produktionszweiges der Landwirtschaft und der Bodenkultur überhaupt. Unter den Berichten des Petitionsausschusses nahm die erste Stelle ein der Bericht über Petitionen, welche die Erlassung eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Heterereien nach dem Vorgange der deutschen Gesetzgebung verlangen. Da die bestehende österreichische Strafgesetzgebung hierfür vollkommen ausreicht, beantragt der Petitionsausschuß, daß das Ministerium aufgefordert werde, die unterstehenden politischen und Justizbehörden zur genauen Ueberwachung der durch den Mißbrauch der Kanzel von Seite des Klerus begangenen Strafgesetz-Verletzungen und zur sofortigen Handhabung der bestehenden Strafgesetze anzuweisen, welcher Antrag ohne Debatte angenommen wurde.

Ausland. Dem Siege des Fürsten Bismarck im preußischen Herrenhause in Sachen des Schulaufsichtsgesetzes widmet die „Saturday Review“ einen langen Artikel, in welchem sie bemerkt, daß die Folgen dieses Sieges weit über die Sphäre der preußischen Schulen hinausgehen und sich unvermeidlich auf Frankreich und Italien erstrecken müßten. „Fürst Bismarck“ — sagt das Blatt im weiteren — „hat an Italien wie an Deutschland appellirt und gezeigt, daß beide denselben Gefahren ausgesetzt sind. Angesichts der Machinationen der Partei, die sich nicht ohne Anzeichen des Erfolges bemüht, sich der Kontrolle über die französische Politik zu bemächtigen, müssen Deutschland und Italien fest zu einander stehen. Fürst Bismarck hat durch das Verfahren, das er eingeschlagen, und den Erfolg, den er errungen, viel dazu beigetragen, die Aussichten dieser Allianz zu erweitern. Er hat die Einigkeit Deutschlands und daher dessen Stärke konsolidirt, er hat Italien sowohl gewarnt wie ermuntert, und er hat Frankreich eine Gelegenheit geboten, bei Zeiten in Erwägung zu ziehen, ob es den Beistand klerikaler Intriquanten annehmen will, und wenn, ob irgend welche vernünftige Aussicht darauf vorhanden ist, daß es sich dieses Beistandes verlohnt.“

Am 18. d. M. war zugleich der Geburtstag des deutschen Kaisers und der Jahrestag des Pariser Kommunenaufstandes. Der erstere ward selbstverständlich auch in den, von den deutschen Truppen noch besetzt gehaltenen Departements Frankreichs gefeiert; doch hat, wie ein Pariser Korrespondent der „Independance“ meldet, General Manteuffel der französischen Regierung versprochen, daß man sich mit Rücksicht auf die traurige Erinnerung, die Frankreich die Wiederkehr des 18. März weckt, in der militärischen Begehung des kaiserlichen Geburtstages eine gewisse Zurückhaltung auferlegen werde.

Der „Soir“ veröffentlicht den von Chasseloup-Laubat ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation der Armee. Derselbe bestimmt, daß jeder Franzose der persönlichen Wehrpflicht unterliegt und von seinem 20. bis zum 40sten Lebensjahre verpflichtet ist, entweder in der aktiven Armee oder in der Reserve zu dienen. Die Stellvertretung ist aufgehoben, und dürfen die unter den Fahnen stehenden Soldaten an den Abstimmungen nicht theilnehmen. Ein Nichtfranzose kann in die französische Armee nicht aufgenommen werden. Jeder Franzose, der nicht aus irgend einer durch das Gesetz festgesetzten Ursache vom Dienste befreit oder enthoben ist, hat fünf Jahre in der aktiven Armee, vier Jahre in der Reserve der aktiven Armee, fünf Jahre in der Territorial-Armee und sechs Jahre in der Reserve der Territorial-Armee zu verbringen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der „Alabama“-Frage bringt der in London erscheinende „Financier“ an der Spitze seines Blattes folgende Mittheilung: „Wie wir mit großem Bedauern vernehmen, hat die Regierung der Vereinigten Staaten nach reiflicher Ueberlegung beschlossen, ihre Gegenseitigkeit (in Erwiderung auf die englische Gegenseitigkeit) am 15. nächsten Monats dem Genfer Schiedsgericht vorzulegen, selbst für den Fall, daß der britische Schiedsrichter nicht anwesend sein sollte, und darauf zu bestehen, daß das Tribunal mit den schiedsrichterlichen Arbeiten fortfahre, ohne Rücksicht auf die Proteste oder die Vosagung Großbritanniens. Die Regierung der Vereinigten Staaten besteht darauf, daß drei Schiedsrichter „eine Majorität der genannten Schiedsrichter bilden (dies sind die Worte des Vertrages), und daß sie kompetent sind, eine endgültige Entscheidung zu fällen, oder Schadenersatz zuerkennen.“

Kokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Kokal-Chronik.

— (Die k. k. Weltausstellungs-Kokal-Kommission für Krain hat in der „Laibacher Zeitung“ folgenden Aufruf an die Industriellen und Gewerbetreibenden, an die Montanbesitzer, Land- und Forstwirthe, an die Künstler, Freunde der Kunst- und Wissenschaft in Krain zur Betheiligung an der Weltausstellung in Wien erlassen. „Die Weltausstellung in Wien, deren Eröffnung auf den 1. Mai 1873 mit der Dauer bis Ende Oktober 1873 festgesetzt ist, wird alle Gebiete des menschlichen Schaffens umfassen; sie soll sich zu einem Gesamtbilde des riesigen Aufschwunges unserer Zeit in allen Produktionszweigen, zu einem Brennpunkte der rastlos fortschreitenden, alle Völker der Erde einigenden Kulturgeschichte der Menschheit gestalten. Bereits beginnt an den Ufern der Donau der kühne Bau emporzu steigen, dessen Hallen den Leistungen der Urproduktion und des Gewerbes, den Schöpfungen der Kunst und Wissenschaft zu dem edelsten Weustreite geöffnet sein werden. Aus sämtlichen Staaten Europas, aus allen Erdtheilen laufen Berichte ein über die bevorstehende lebhafteste Betheiligung des Auslandes an dieser Weltausstellung; auch in Oesterreich zielt das allgemeine Sinnen und Trachten dahin, und sind tausend rühriger Hände damit beschäftigt, die Erzeugnisse unseres gelegneten Gesamtwaterlandes, die Schöpfungen des Gewerbes und des Kunstsinnes seiner Bewohner in einer der Weltausstellung Oesterreichs würdigen Weise zur Anschauung zu bringen. Zum Behufe der

allseitigen Betheiligung an dieser Weltausstellung haben Se. Majestät mit der a. h. Entschliessung vom 8ten Februar l. J. besondere Ausstellungskommissionen für die einzelnen Länder eingesetzt. Die für Krain ernannte Ausstellungskommission hat sich am 9. d. M. konstituiert, und indem dieselbe den Beginn ihrer Amtswirksamkeit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wendet sie sich an die Industriellen und Landwirthe, an alle einflussreichen Männer im Lande, an die verschiedenen Korporationen, Gemeinden, Gesellschaften und Vereine, an die vaterländische Presse mit der Bitte, einmütig dahin zu wirken, daß auch das Land Krain auf der Wiener Weltausstellung entsprechend vertreten werde. Außer den Erzeugnissen des Montanwesens, der Landwirtschaft, der fabrikmäßigen, der gewerblichen und der häuslichen Industrie sollen auch alle jene Naturschätze Krains, die noch einer entsprechenden Vertretung harren und der industriellen Thätigkeit ein lohnendes Feld versprechen, zur Ausstellung gelangen. Nicht bloß dem Großindustriellen und dem Großgrundbesitzer, auch jedem einzelnen Gewerbetreibenden und Landwirthe, dem Künstler und Kunstfreunde, den Pflegern der Erziehung und Wissenschaft soll die Weltausstellung Gelegenheit bieten ihren Leistungen und Kunstwerken allgemeine Beachtung zu verschaffen, ja selbst kleinere Produzenten werden durch Veranstaltung von Kollektivausstellungen höchst schätzbare Beiträge zur Produktion Krains liefern können, sowie auch alle jene, welche, ohne Produzenten zu sein, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und die Bewegung in den Preisen der krainischen Industrie- und Handelsprodukte genau kennen, berufen sind, durch Einsendung von Daten über die Produktionsstatistik Krains die Arbeiten der Ausstellungskommission wesentlich zu fördern. Nach dem von der hohen k. k. Regierung veröffentlichten Reglement ist die Ausstellungskommission für Krain dasjenige Organ, mittelst dessen die hierländigen Aussteller in Angelegenheiten der Ausstellung verkehren werden, daher auch die Anmeldungen für die Ausstellung daselbst zu geschehen haben und die Entscheidung über die Zulassung der einzelnen Ausstellungsobjekte der genannten Kommission zusteht. Die nähere Bestimmung über die Anmeldungen und Beschickung werden im geeigneten Wege bekannt gemacht werden, und ist die Ausstellungskommission jederzeit bereit, diesfalligen Anfragen zu entsprechen, weshalb auch die k. k. Regierung die Portofreiheit des Korrespondenzverkehrs zwischen den Ausstellern und der Ausstellungskommission bewilligt hat, jedoch muß auf der Adresse außer dem Namen des Aufgebers bemerkt werden: „Weltausstellung 1873, über amtliche Aufforderung.“

Vorläufig wird bekannt gegeben, daß die Anmeldungen für die Weltausstellung längstens bis 1. Juli d. J. bei der Landeskommission in Laibach zu geschehen haben. Ferner glaubt die Ausstellungskommission die Frage wegen möglicher Nugbarmachung der Wiener Weltausstellung und wegen Ermöglichung des Besuches derselben für minder Vermittelte schon jetzt der sorgfältigen Erwägung und thatkräftigen Unterstützung der verschiedenen Vertretungen und Körperschaften anempfehlen zu sollen. Lasset uns alle einträchtig und unverdrossen wirken, um auch dem Lande Krain einen ehrenvollen Platz auf der Wiener Weltausstellung zu sichern, um aus diesem epochemachenden internationalen Werke für die Hebung der Kultur und des Wohlstandes in unserem Lande die nachhaltigsten Vortheile zu erzielen.“

— (Petitionen an den Reichsrath aus Krain.) Zu der letzten Sitzung des Reichsrathes brachte der Petitionsausschuß unter andern auch zwei Petitionen aus Krain zur Verhandlung. Bezüglich der Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Laibach an den Reichsrath, um Herstellung einer zweiten Eisenbahnverbindung des Triester Hafens mit dem Hinterlande auf der Linie Laibach-Triest, beantragt der Ausschuss: es werde die Petition des Gemeinderathes der Stadt Laibach in gleicher Weise, wie eine Reihe von Petitionen, welche zu Gunsten der Predebahn eingebracht worden sind, dem Handelsministerium abgetreten. Dieser Antrag wurde auch zum Beschlusse erhoben. — Die Bezirksärzte des Herzogthums Krain ließen durch den Abgeordneten Lipp eine Petition über

reichen, es möge ihnen die provisorisch zugebrachte Dienstzeit in die definitive eingerechnet werden.

(Benefizanz eige.) Zum Besten unseres wahren Chorpersonales gehen morgen: „Schneider Sipps“, „Madame Poifar“ und „das Lied von der Glocke“ mit Tableau in Szene. Das Chorpersonale, voran der weibliche Theil desselben, hat in der heurigen Saison die vollste Anerkennung verdient und ist wirklich sehr zu wünschen, daß das Publikum die fleißigen und tüchtigen Leistungen desselben durch einen recht zahlreichen Besuch lobte. In den beiden obgenannten Schwänken hat bekanntlich Herr Schlessinger zwei Glanzrollen, während beim „Liede von der Glocke“ ohne Zweifel das Arrangement der verschiedenen Bilder so anziehend sein wird, das wir in allem einem genussreichen Abend entgegensehen können.

(Unglücksfall.) Der k. k. Finanzwachaufseher Friedrich Ritter v. Födransperg wurde am 15. d. M., eine halbe Stunde von Planina entfernt, am Unzflusse todt gefunden. Die Obduktion konstatarie einen 4 Zoll langen Leberriß, mutmaßlich von einem Falle herrührend.

Bade- und Schwimmanstalt.

(Fortsetzung.)

Daß in der Bevölkerung der Stadt das Interesse für die Anstalt ein allgemeines geworden, beweisen die vielen Anfragen über den Stand der Verhandlungen mit den Besitzern der Wiesen am rechten Ufer der Laibach. Die wenigen Ausnahmen, von denen heimlich immer eine die andere auslacht und verachtet, die aus bösem Willen und irre geführter Meinung noch verneinend abseits stehen, übergehen wir vorläufig; aber dankbar werden die Annalen dieser Stadt den Namen jenes Mannes von wahrhaft edler Gesinnung verzeichnen, der jetzt, obgleich mit einem weit größeren gemeinnützigen Werke schon beschäftigt, in richtiger Erkenntniß der wohlthätigen Wirkungen einer Schwimmschule, sich der Sache angenommen hat und durch seine Kraft und Intelligenz ihr Zustandekommen gewiß bewerkstelligen wird.

Wir hatten uns nicht getraut, als wir in unserem letzten Artikel die Ansicht aussprachen, die Besitzer der Wiesen am rechten Laibachufer werden in Anbetracht des jeder Partei gleich nützlichen Zieles die „Probe vor der öffentlichen Meinung glänzend bestehen“; es hat sich bisher Herr S. . . bereit erklärt, von seinem Grunde am Beginne des Gruber'schen Kanales das nöthige abzutreten. Die Verhandlungen wegen des Grundes näher der Stadt werden noch gepflogen, dürfen aber dieser Tage zum Abschlusse gelangen. Erfreulich ist es, daß uns von mehreren Seiten Anerbietungen zu unentgeltlicher oder interesseloser Arbeit und sonstiger Hilfeleistung gemacht werden. Ist einmal das nöthige Terrain der Anstalt gesichert, so wird die Zeichnung der Aktien eröffnet und jenen braven Männern, welche diesbezüglich schon mehrfache Anfragen gestellt haben, Gelegenheit gegeben, ihre Theilnahme für das öffentliche Wohl zu bekundigen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das nöthige Geld zusammen kommen wird. Das große Kapital wird sich, so viel wir vernommen haben, im Interesse der Sache lebhaft betheiligen, von den Geldinstituten dürfen wir wohl dasselbe hoffen; der hohe Adel, stets thätig, wenn es gilt, gutes oder schönes zu fördern, wird sich nicht zurückziehen; die Militärbehörden interessieren sich lebhaft für das Zustandekommen der Anstalt (und wir werden, darüber anerkennend zu sprechen, wohl seinerzeit Gelegenheit bekommen); und übernimmt die Gemeinde, woran zu zweifeln vorerst eine hoshafte Verkleinerung wäre, die Zinsengarantie, so wird sich auch der Mittelstand zu namhaften Zeichnungen verstehen. Haben wir ja doch schon mehrere Stimmen gehört: „Ich gebe gerne die 20 fl. für eine Aktie, wenn ich auch nie mehr etwas davon sehen würde, bekommt nur meine Vaterstadt endlich eine Schwimmschule.“ Und niemand wird um sein Geld kommen, es wird ihm vielmehr reichliche Zinsen tragen. Und auf die, übrigens uns sehr gleichgültige Gefahr hin, von Leuten, die an ein lauterer Streben nicht glauben können, für einen slovenischen Parteigänger gehalten

zu werden, geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß auch der Klerus sein Schürflein beitragen werde; denn hier hat er die schönste Gelegenheit zu beweisen, daß er sich als Theil des Volkes fühlt, daß er für die Gesundheit der Jugend und somit für ihre Moralität nach wie vor Sorge trägt. Wir werden nicht ermüden, von der zu errichtenden Anstalt jeden Schein des Parteinteresses abzuwehren.

Sollte aber, woran wir jedoch jetzt nicht mehr denken, das Projekt scheitern, so dürfte, vielleicht auf Rechnung der „wenigen Ausnahmen“ — der Stadt Laibach arriviren, was den Agramern geschehen ist. Die zogen und zerrten sich von Jahr zu Jahr, und wollten nicht an die Errichtung einer Bade- und Schwimmanstalt; es sei der Weg zur Save zu weit, es sei kein Bedürfnis, man werde keine Unterstützung finden, und wie die leeren Ausreden verkümmelter Halbheiten lauten, die ihre Stimme eher dem Gegner als dem Freunde geben, wenn er es wagt, etwas gutes anzuregen. — Da errichtete ein Private auf seine Kosten die jetzt bestehende Anstalt und nun — ist den Agramern das Bad Bedürfnis, der Weg, obgleich ohne Schatten, nicht zu weit, und jeder zahlt für ein Bad gerne 30 kr. ö. W., und der Besitzer der Anstalt lacht sich Eins, denn er wird reich.

Aus dem Vereinsleben.

Konstitutioneller Verein in Laibach. (Schluß der Sitzung am 16. März.) Als nächster Redner über die galizische Frage sprach Herr Dr. Kühling:

Aus den bisher im konstitutionellen Vereine über den galizischen Ausgleich gepflogenen Verhandlungen scheint mir hervorzugehen, daß dieser Ausgleich hinsichtlich aller seiner Theile und ihrer Konsequenzen zwar allseitig, als ganzes, unserer Verfassung und insbesondere dem Gesetze vom 21ten Dezember 1867 gegenüber, aber doch noch zu wenig in Betracht gezogen worden sei. In dieser Richtung möchte ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit der geehrten Versammlung auf kurze Zeit in Anspruch zu nehmen.

Als nach dem Sturze des Ministeriums Hohenwart die Frage über die direkten Reichsrathswahlen vor allem andern wieder in den Vordergrund trat, war der leitende Grundgedanke der, es beruhe eines Reiches Kraft und Macht auf dem obersten Grundrechte aller Bürger: persönlich, individuell, als Bruchtheil des Reichsganges an der Bestimmung der Reichsangelegenheiten Theil zu nehmen. Die Kräftigung und Einigung unseres Staates, hieß es, sei nur auf diesem Wege erreichbar, erfordere vielmehr eine kräftige That.

Diesen Grundgedanke, meine Herren, und dessen gedachte Durchführungsart kann man wohl für die innere Politik konstitutioneller Staaten überhaupt, insbesondere aber für jene unseres, an mißlungenen Versuchen so überreichen als den allein richtigen und empfehlenswerthen ansehen, und von diesem Standpunkte aus werde ich mir erlauben, den galizischen Ausgleich überhaupt, ohne Rücksicht auf seine Einzelheiten, zu beleuchten.

Sowie der einzelne Staatsbürger nur ein Bruchtheil des Staates ist, ebenso ist es jedes einzelne zum Staate gehörige Land, und eben nur als Bruchtheil des Staatsganges sollte jedes Land in seinem Verhältnisse zum Gesamtstaate in Betracht kommen. Durch unsere Verfassung sind die Verhältnisse der österreichischen Länder, ich spreche heute natürlich nur von den im Reichsrathe vertretenen, zum Gesamtstaate geregelt worden, und zwar in einer Weise, die es durch die Landesordnungen jedem Lande ermöglicht, für sein Spezialwohl mittelst seines Landtages ausgiebig zu sorgen, wenn diese Segnung der Verfassung seitens gewisser Parteien ehrlich verstanden werden wollte und nicht, wie es leider in der Mehrzahl geschieht, zum Nachtheile der Einzelländer und des ganzen Reiches von gewissenlosen Landtagsmajoritäten gerade als Mittel gegen die Verfassung mißbraucht würde.

Die Landesinteressen mit den Reichsinteressen in Einklang zu bringen, ist der Reichsrath berufen, der über jene Fragen, die ihrer Natur nach allen Einzeländern, als Theilen des ganzen gemeinsamen sind, somit nicht einseitig erledigt werden können, zu berathen hat. Das Maß der dem Reichsrathe zukommenden Kompetenz ist in dem Gesetze vom 21. Dezember 1867 enthalten, und dieses bildet eben das, was wir unsere Verfassung nennen, zu deren ungeschmälerten Bestande mitzuwirken, wir alle hier entschlossen sind.

Dies zur Erinnerung vorausgeschickt, wollen wir nun untersuchen, wie sich der galizische Ausgleich im Ganzen zum Gesetze vom 21. Dezember 1867 verhält. Das Resultat dieses Verhältnisses dürfte unser Urtheil über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieses Ausgleichs wesentlich erleichtern.

Von dem Mangel jeglichen Rechtstitels für die galizischen Forderungen wollen wir ganz absehen. Gehen wir nun zur Sache über und denken wir uns den Ausgleich geschehen, denken wir uns, in die galizische Landesordnung seien Artikel inartikulirt, die im Gesetze vom 21. Dezember 1867 als gemeinsame und somit zur Kompetenz des Reichsrathes

gehörige angeführt erscheinen; welche Konsequenzen ergeben sich nun? Ich ziehe deren zwei:

1. Die den, in die galizische Landesordnung inartikulirten Konzeptionen entsprechenden, im Gesetze vom 21ten Dezember 1867 als gemeinsam erklärten Angelegenheiten seien nicht mehr für gemeinsame zu halten, da sie einem Reichsbruchtheile zur selbstständigen Behandlung überwiesen wurden, dessen Interessensolidarität mit den Reichsinteressen die gleiche war und bleiben soll, als jene der übrigen Reichsbruchtheile; oder

2. die Solidarität der Interessen des Reichsbruchtheiles Galizien mit jenen des Reiches sei eine geringere, als jene der übrigen Reichsbruchtheile, weil Galizien trotz der geringeren Mithilfe seitens der Gesamtheit dieselben doch zu aquipariren vermöge.

Daß die erstgedachte Konsequenz sämtlichen Sondergelüsten unter verfassungsmäßiger Flagge alle Pforten öffnen würde, liegt auf der flachen Hand; aber auch die zweite Konsequenz ist nicht minder gefährlich: sie schafft das Präjudiz, es könne Staatsbruchtheile geben, deren Interessensolidarität mit den Reichsinteressen geringer sei, als jene ihrer Mitbruchtheile, deren Rechte dem Staatsgange gegenüber größer seien, als ihre Pflichten. — Die föderalistischen Elemente würden sofort noch andere Länder in diese Kategorie einzureihen, ihnen galizische Sonderrechte zu vindiziren versuchen, und neue Ausgleichsprojekte zu Tage fördern.

Es ist in Anbetracht dieser Folgerungen ganz gleichgültig, wie viele Punkte aus dem Gesetze vom 21. Dezember 1867 in die galizische Landesordnung übergehen, die Konsequenzen bleiben dieselben und wenn nur eine einzige gemeinsame Angelegenheit für Galizien ungemeinam werden sollte.

Diese beiden Konsequenzen, meine Herren, halte ich, weil einen Grundpfeiler der Verfassung, nämlich die Unterordnung der Einzelinteressen unter das Gemeinwohl, bedrohend, für genügend, um ohne weitere Rücksicht auf die Konsequenzen der einzelnen Ausgleichspunkte, über die Zulässigkeit des ganzen Ausgleichs entscheiden zu können.

Daß unsere Verfassung aus der galizischen Ausgleichs-prozedur nicht intact hervorgehen könne, scheint übrigens ein allgemeines Gefühl; lesen Sie, meine Herren, sämtliche verfassungstreuen Tagesblätter, nirgends finden Sie eine direkte Anempfehlung — nur Beschönigungen und Entschuldigungen: die Thronrede habe dem Ausgleich das Wort gesprochen, das Abgeordnetenhaus sei ihm geneigt; es müsse auch darum sein, sich der unversöhnlichen Polen bei Besprechung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entledigen u. s. w. u. s. w. Ja sogar das Ministerium entschuldigt sich, wie auf böser That ertappt: Ich will's gewiß nicht wieder thun. Kurz, ein rechtes Vertrauen auf diese Maßregel hat fast niemand, es ist eben wieder nur einer jener Versuche, von denen wir anfangs meinten, die papsten nicht mehr für Defferreich. Lassen wir daher die Versuche, bleiben wir bei der kräftigen That, wir können sie verlangen: Eine Schutzwehr gegen der Feinde Strom haben wir ja, zwar vorläufig nur einen Nothbehelf, doch genügend, um mit Muth und Ernst einen kräftigen Damm gegen alle Wuth der Gegner zu erbauen.

Soll nun damit begonnen werden, daß in den vor kurzem mühsam geretteten Bau eine Bresche gerissen wird, durch die ein Feind hinausgeschoben werden soll, zehn andere aber eindringen können?

Nein, meine Herren, so etwas kann sich nicht empfehlen, so ein Ausgleich auf Staatskosten ist ungerecht und gefährlich. Ich hege die feste Ueberzeugung, daß die Ertheilung der geringsten Sonderrechte an ein Einzelland ein Angriff auf die Verfassung ist, und vermöge dieser Anschauung kann ich mir den galizischen Ausgleich als annehmbar nicht denken und beantrage daher folgende Resolution, oder welche Kundgebungsart sich im Laufe der Debatte noch ergeben mag, aber jedenfalls folgenden Inhaltes:

Der konstitutionelle Verein wolle beschließen:
In der Ueberzeugung, Defferreich könne nur auf Grund seiner ungeschmälerten Verfassung zu Kraft und Frieden im Innern gelangen, verweist der konstit. Verein jeden Ausgleich mit Galizien als verfassungswidrig, weil die verfassungsmäßige Kompetenz des Reichsrathes einseitig beschränkt.

Ueber Dr. Alex. Sypyans Antrag, den der Vorstehende unterstügt, wird hierauf die weitere Debatte, da mehrere der vorgemerkten Redner zufällig am Erscheinen verhindert waren und auch die Zeit bereits vorgeschritten sei, vertagt. Hierauf um 9 Uhr Schluß der Versammlung.

Witterung.

Laibach, 21. März.
Nachts sternenhell, starker Reif. Kälter Ostwind, wechselnde Bewölkung, in den Alpen Schneegestöber. Temperatur: Morgens 3 Uhr - 2.6°; Nachm. 2 Uhr + 6.6° C. (1871 + 8.8°; 1870 + 1.6°.) Barometer 728.19 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 3.5°, um 0.4° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 20. März.
Stadt Wien. Petel, Poltsnik. — Snoj, Jllur.-Feistritz. — Nobil, Finanz-Kommissär, Adelsberg. — Menzinger, Topusla. — Polzanger, Topusla. — Lorber, Wolfsberg. — Abramsberg, Besitzer, Wippach. — Grabrian, Dedant, Wippach. — Pipp, Geschäftsmann, Sapiane. — Umef, Pjaver, St. Lamprecht. — Nebec, Wirtshin, Gottschee.

Elefant. Bressani, Kaufm., Wien. — Girner, Wien. — Hübner, Leipzig. — Hof, Kaufm., Wien. — Wenz, Kaufm., Hamburg. — Frau Kalisch, Neumarkt. — v. Langer, Pesther, Paganini. — Regul, Kaufm., Wien. — Graf Santhieri, Wippach. — Novak, Wien. — Wohlschlager, Hotelbesitzer, Marburg.

Mohren. Schenk, Handlsm., Brizen.

Verstorbene.

Den 19. März. Dem Johann Navnohrib, Zimmermannsgesellen, sein Kind Maria, alt 3 Jahre, im Elisabeth-Kinderhospital an der Polanavorstadt Nr. 67 an der Brightischen Krankheit.

Den 20. März. Der hochwürdig Herr Pater Emilian Strukselj, Franziskaner-Ordens-Priester, alt 69 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 16, gabe am schweren Schlag. — Katharina Pajar, Magd, alt 38 Jahre, im Zivilspital am Gebärmutterkrebse.

Gedenktafel

über die am 23. März 1872 stattfindenden Vizationen.

2. Feilb., Smole'sche Real., Tomiseli, BG. Laibach. — 2. Feilb., Strejel'sche Real., Maliverb, BG. Laibach. — 2. Feilb., Puh'sche Real., Perovo, BG. Laibach. — 1. Feilb., Bruf'sche Real., Idria, BG. Idria. — 1. Feilb., Sever'sche Real., Brändl, BG. Senofetsch. — 3. Feilb., Blazil'sche Real., Brändl, BG. Senofetsch. — Relegation Germ'sche Real., Zagorica, BG. Groslofchig. — 3. Feilb., Arto'sche Real., Keitniz, BG. Keitniz. — 3. Feilb., Cuf'sche Real., Lome, BG. Idria. — 3. Feilb., Kessim'sche Real., Radna, BG. Gurkfeld. — 2. Feilb., Plevnit'sche Real., Zglack, BG. Laibach. — 1. Feilb., Pognit'sche Real., Kropp, BG. Radmannsdorf. — 1. Feilb., Sterger'sche Real., Hafelbad, BG. Gurkfeld. — 2. Feilb., Zudeisil'sche Real., Malabas, BG. Groslofchig. — 2. Feilb., Germ'sche Real., Kompolje, BG. Groslofchig.

Telegramme.

Wien, 20. März. Das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus erledigten die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gesetzeswürfe im Sinne der Kommissionsanträge. Im Abgeordnetenhaus wurde der Handelsminister wegen des Bahnbaues Villach-Tarvis interpellirt. Im Herrenhause morgen Budgetdebatte.

Wiener Börse vom 20. März.

Kausfunde.	Geld	Ware	Def. Hypoth.-Bauf.	Geld	Ware
Spec. Rente, 68. Rab.	65.	65.10	Def. Hypoth.-Bauf.	95.50	96.—
Sto. dto. 84. in 68.	70.20	70.30	Realitäts-Oblig.		
Sto. von 1854.	94.25	94.50	Stad. Obl. zu 500 fl.	113.—	113.50
Sto. von 1860, ganz.	103.—	103.25	Sto. Wons 6 1/2%	230.—	232.—
Sto. von 1880, 1/2%.	122.—	123.—	Stad. (100 fl. 5. 1/2%)	101.50	101.75
Prämienl. v. 1864.	148.—	148.50	Stad. (100 fl. 5. 1/2%)	94.25	94.75
Grundentl.-Obl.			Staatsb. pr. Et. 1867	131.—	131.50
Steierm. 1854 1/2%	90.—	91.—	Stad. (100 fl. 5. 1/2%)	94.25	94.50
Kärnten, Kronl.			Stad. (100 fl. 5. 1/2%)	99.50	99.75
u. Kärntenl. 5.	85.75	86.—	Loan.		
Ungarn. „ 6.	81.25	81.25	Stad. 100 fl. 5. 1/2%	188.50	189.—
Kronl. u. Slav. „	83.—	84.—	Don.-Dampfsch.-Obl.		
Stehenb. „ 8.	78.25	78.75	zu 100 fl. 4 1/2%	99.50	100.50
Aktion.			Stad. 100 fl. 4 1/2%	120.50	121.50
Rationalbank	837.	838.—	Stad. 80 fl. 5. 1/2%	58.—	59.—
Union-Bank	337.	337.50	Stad. 40 fl. 5. 1/2%	31.50	33.—
Creditanstalt	342.25	342.75	Stad. „ 40	—	—
St. B. Compt.-B.	958.—	960.—	Stad. „ 40	—	—
Anglo-Osterr. Bank	320.—	320.50	Stad. „ 40	28.50	29.—
Def. Bodencred. B.	282.—	284.—	Stad. „ 40	36.—	38.—
Def. Hypoth.-Bauf.	98.—	102.—	Stad. „ 40	19.—	30.—
Stier. Compt.-B.	262.—	263.—	Stad. „ 40	24.—	25.—
Franko-Osterr.	142.50	143.—	Stad. „ 20	22.50	23.—
Kais. Ferd. Nordb.	2310.	2315	Stad. „ 10	16.—	17.—
Stad. Ferd. Westb.	206.—	206.50	Stad. „ 10	14.50	15.—
Kais. Elisabeth-Bahn	247.—	247.50	Wochsol (3 Mon.)		
Kais. Ludwig-Bahn	256.50	257.—	Stad. 100 fl. 1 1/2%	92.50	92.60
Stad. Eisenbahn	188.—	188.50	Stad. 100 fl.	92.60	92.70
Stad. Eisenbahn	385.—	386.—	Stad. 10 fl. 1/2%	109.90	110.—
Stad. Eisenbahn	211.—	211.50	Stad. 100 Francs	43.20	43.25
Kais. Franz-Josef-B.	195.50	195.50	Münzen.		
Kais. Franz-Josef-B.	183.—	183.50	Kais. Münz-Ducaten	5.25	5.27
Stad. Franz-Josef-B.	87.50	88.—	120-Francs-Stück	8.75	8.76
Prandbriefe.			Hercynischer	1.63	1.64
Ration. 6. M. verlobt.	91.70	92.—	Stad.	107.75	108.50
Reg. Deb.-Creditanst.	90.50	91.—			
Reg. 5. M. Deb.-Cred.	105.—	105.50			
Sto. in 33 J. rück.	87.50	88.—			

Telegraphischer Kursbericht

der Filiale der Steiermärk. Escomptebank in Laibach, von der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 21. März.

Schlüsse der Mittagsbörse.
 Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 64.95. — Spec. National-Anlehen 70.20. — 1860er Staats-Anlehen 102.80. — Banlfaktien 838. — Kredit 348. — Anglobank 324. — Frankobank 143. — Lombarden 207.60. — Unionbank 337. — Wechselbank 333.50. — Banbank 126.40. — Anglobank —. — Wechselbank —. — Austrotürk. Kredit-Anstalt —. — London 110.25. — Silber 108.—. — k. k. Münz-Ducaten 5.28. — 20-Franc-Stücke 8.76.

Zahnarzt A. Paichel

aus Graz

beehrt sich dem p. t. Publikum bekannt zu geben, daß er **Dienstag den 26. d. M.** in Laibach wieder eintritt und wie gewöhnlich durch längere Zeit die zahnärztliche Praxis ausüben wird.

Wohnt wie früher im **Zetinovich'schen Hause**, Sternallee Nr. 37 im 1. Stock. — **Ordinationsstunden von 9 bis 5 Uhr.** (151)

Graz, 19. März 1872.

Annonce.

Zement (Sagorer) in Original-Fässern, **Feldgyps**, vorzüglichster Qualität, in Säcken und Fässern, (153-1)

Düngsalz in Säcken à 1 Zentner; **Meersalz als Kochsalz** in Säcken à 1 und 2 Zentner;

Eisenvitriol (Grünvitriol) in Originalfässern à 1 und 4 Zentner, stets vorrätig und billigst zu haben bei

Franz Pirker, Expeditions- und Kommissionsgeschäft vis-à-vis dem Südbahnbofe in Laibach.

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Orchesterdirectors **J. Gerstner**: Ouverture von Schubert. Deklamation. Violonconcert von Lipinski. **Umsouff.** Poffe von Nestroff. Zwei Gesangslieder. Deklamation. Violonpice von Rode.

Ein

Kanarienvogel (Bastard) ist entflohen. Gegen 1 fl. Belohnung ins Zeitungs-Komptoir zurückzustellen.

Es wird eine Wohnung mit 5 bis 6 Zimmern sammt Nebenlokalitäten sogleich aufzunehmen gesucht. Die Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komptoir. (145-2)

Zahnarzt

Dozent **Dr. Tanzer aus Graz**

wohnt und ordinirt im „Hotel Elefant“ 2. Stock, 3.-Nr. 36 und 37 täglich von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr. (147-3)

Komptoir Albert Trinker

befindet sich in der Sternallee im Kollman'schen Hause 1. Stock neben dem Theater. Aufträge auf Bettstammen und Federn werden angenommen. (613-25)

Der **Oesterr. Central-Bau-Verein** in Wien,

gegründet auf Gegenseitigkeit mit einem Grundkapitale von **5 Millionen Gulden**,

wovon vorerst zwei Millionen zur Emission gelangen, bietet jedermann Gelegenheit, sich mittelst kleiner monatlichen Zahlungen von **10 Gulden** aufwärts und einer einmaligen Beitrittsgebühr von **20 Gulden** ein eigenes Haus, Realität, Villa etc. zu erwerben. Jede Einzahlung wird bis zur ersten Bilanz mit 5 Prozent verzinst und partizipirt dann am ganzen Reingewinne des Vereins. (119-3)

Beitritts-Erklärungen mit Einsendung des Betrages übernimmt die General-Repräsentanz des österreichischen Central-Bau-Vereins:

Rothschild & Co., Wien, Opernring 21, woselbst Prospekte, Statuten etc. unentgeltlich verabfolgt und versendet werden.

Bis jetzt unübertroffen!

Kaiserl. und Königl.

ausschl. privilegirtes



LEBERTHRAN-OEL

VON

Wilhelm Maager in Wien.

Das reinste, beste, natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen **Brust- und Lungen-Leiden**, gegen Skrofeln, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit u. s. w. ist — die Flasche à 1 fl. — entweder in meiner Fabriks-Niederlage: **Wien, Bäckerstrasse Nr. 12**, oder in den renommirtesten Apotheken und Spezereihandlungen der Monarchie echt zu bekommen, so unter andern bei folgenden Firmen: **Laibach: Eggenbergers Witwe, Ottokar Schenk, Apotheker, und M. Golob, Kaufmann; Cilli: Franz Janesch, Kaufmann; Judenburg: Jos. Postl, Kaufmann; Marburg: J. D. Bancalari, Apotheker; Friesach: Otto Rusheim, Apotheker; Villach: J. P. Merlin, Kaufmann.** (83-5)